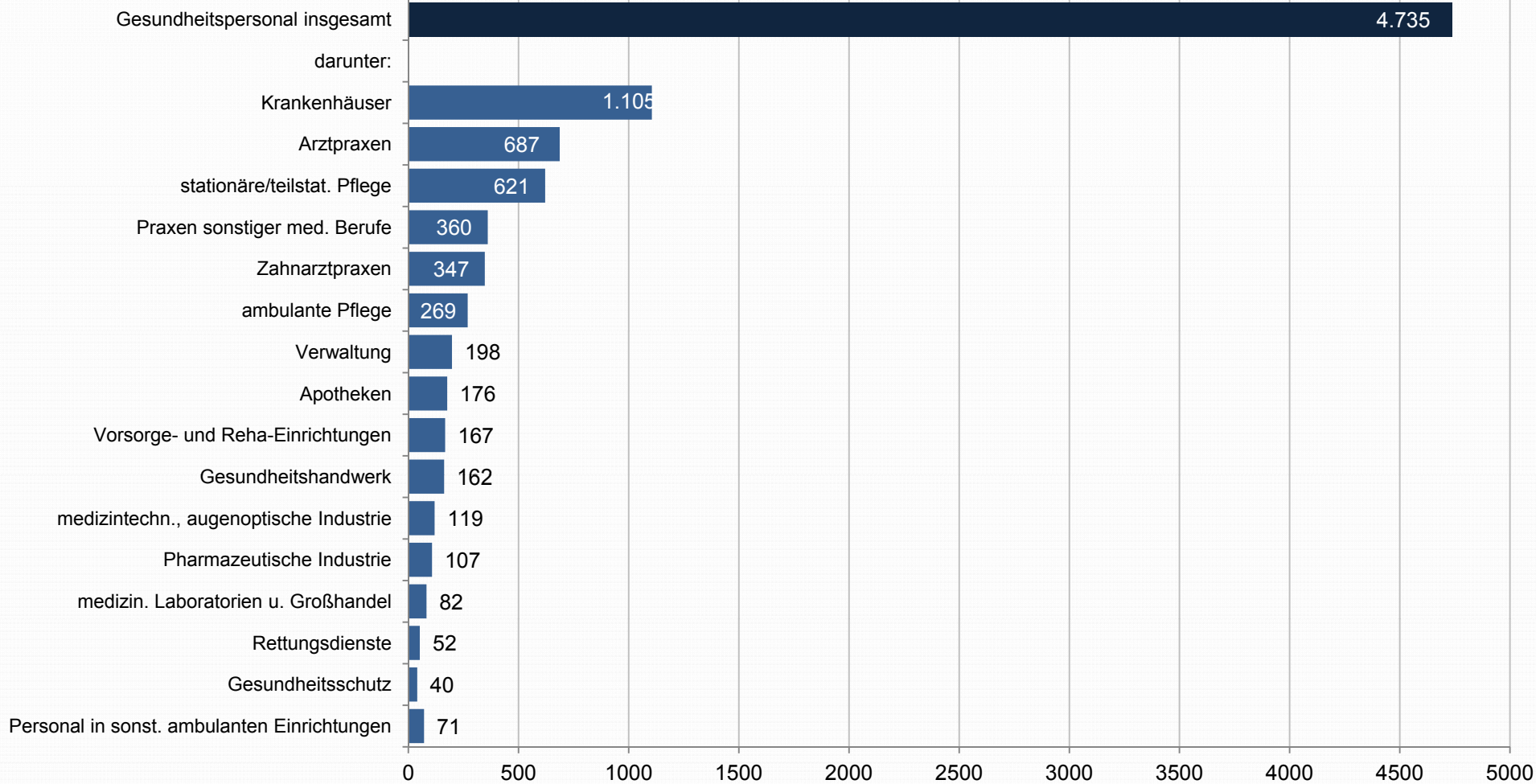


■ Beschäftigte im Gesundheitswesen nach Einrichtungen (Gesundheitspersonal) 2009 in Tsd.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesundheit - Personal, Wiesbaden 2011

Beschäftigte im Gesundheitswesen (Gesundheitspersonal) nach Einrichtungen 2009

Der Trend von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft lässt sich besonders gut an der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Gesundheitswesen erkennen. Denn mittlerweile (2009) zählt das Gesundheitswesen zu den wichtigsten Beschäftigungszweigen in Deutschland. 4,7 Millionen Personen, das sind gut 11 % aller Erwerbstätigen, arbeiten in den unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich der Vorleistungsindustrien. Zum Vergleich: Das gesamte (!) verarbeitende Gewerbe (Industrie) weist mit 7,6 Millionen Erwerbstätigen nur noch einen Vorsprung von etwa 44% auf. Im Jahr 2000 lag die Gesamtzahl des Gesundheitspersonals bei 4,1 Mio. Im Verlauf der neun Jahre zwischen 2000 und 2009 errechnet sich damit ein Anstieg von 15,8% (vgl. [Tabelle VI.17](#)).

Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass im Gesundheitswesen der Frauenanteil unter den Erwerbstätigen und damit auch die Verbreitung von Teilzeitarbeit hoch ist. Umgerechnet auf Vollzeitarbeit beziffert sich das Beschäftigtenvolumen auf 3,6 Millionen Vollzeitäquivalente.

Von besonderer Bedeutung sind im Gesundheitswesen die Krankenhäuser. Dort arbeiten mit nahezu 1,1 Mio. Personen (Ärzte, Pflege-, Hauswirtschaftspersonal etc.) mehr Menschen als in der Branche Maschinenbau. Eine ebenfalls große Bedeutung kommt den ambulanten Einrichtungen zu; in den Bereichen Arzt- und Zahnarztpraxen und in Praxen sonstiger medizinischer Berufe arbeiten gut 28% der Beschäftigten des Gesundheitswesens.

Methodische Anmerkungen

Die Daten zu den Erwerbstätigen im Gesundheitswesen beruhen auf den Angaben der Betriebe und umfassen alle im Sektor Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig vom ausgeübten Beruf, von der sozialen Stellung (Selbstständige, abhängig Beschäftigte), von der Dauer der Arbeitszeit (einschließlich geringfügige Beschäftigung) und auch unabhängig davon, ob die Personen einer oder mehreren Tätigkeiten nachgehen.

Nicht in die Gesundheitspersonalrechnung fließen Beschäftigte ein, die die Gesundheit nur im weiteren Sinne fördern, wie z. B. Beschäftigte in Altenwohnheimen oder Beschäftigte im Wellness-Bereich.